



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-2/2020

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **03.09.2020** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.08.2020 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Sucher Gerald
Gemeindekassier	Willingner Edmund

GR Roßmann Franz	GR Brunner Horst	GR Ing. Jahrbacher Anton
GR Woschnigg Mario	GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald
GR Macek Alexander	GR Keplinger Andrea	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Strein Helga	GR Fauland Tanja	GR Schwaiger Florian

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Angelobung von Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.
2. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 12.05.2020
3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner in die Fachausschüsse der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bau-/Personalausschuss
 - b) Prüfungsausschuss
 - c) Umweltausschuss
 - d) Schul-/Bildungs-/Kulturausschuss
4. Entsendung von Vertreter und Ersatzmänner in
 - a) Sozialhilfeverband Leibnitz
 - b) Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Leibnitz-Ost
 - c) Standesamtsverband Leibnitz
 - d) Staatsbürgerschaftsverband Leibnitz
 - e) Abfallwirtschaftsverband Leibnitz
 - f) Schulausschüsse von Leibnitz
5. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 21.968, vom 19.05.2020 (Grundabtretung ehem. „Wolf“)
6. Verordnung gemäß § 43 Abs 1 StVO 1960, i.d.g.F., in Verbindung mit § 94d StVO 1960, i.d.g.F., in Verbindung mit § 40 Abs 2 Z 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., (Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h – Teilstück Untere Murstraße)
7. **Absetzung**
Raumordnung/Bebauungsplan: Beabsichtigter Garagenpark im Gewerbepark Süd
8. Baurechtsangelegenheit – nicht öffentlich – vertraulich
9. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.
Vor Eingang in die Tagesordnung wird seitens des Bürgermeisters der TOP 7.) gemäß § 54 Abs. 1 der Stmk. GO 1967, idgF, abgesetzt, da noch diesbezügliche Änderungen ausständig sind.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 1.)

Nach entschuldigtem Fernbleiben der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla am 30.07.2020 sind die Herren Schwaiger Florian und Macek Alexander als Gemeinderäte anzugeloben.

Die Angelobung der Gemeinderäte wurde von Bgm. Hubert Isker nach § 21 Abs. 3 der Stmk. GO 1967, i.d.g.F., vorgenommen.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 12.05.2020 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 12.05.20200 entwurfsgemäß.

zu TOP 3.)

Folgende Mitglieder und Ersatzmänner werden über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker in nachstehende Ausschüsse einstimmig gewählt:

- a) **Bau-/Personalausschuss:** Brunner Horst, Roßmann Franz, Woschnigg Mario,
Ladinig Alfred, Sabathi Gerald
- b) **Prüfungsausschuss:** Macek Alexander, Woschnigg Mario, Fauland Tanja
- c) **Umweltausschuss:** Brunner Horst, Ladinig Alfred, Keplinger Andrea,
Woschnigg Mario, Roßmann Franz
- d) **Schul-/Bildungs-/Kulturausschuss:** Roßmann Franz, Kreiger-Knoblechner Gertraud,
Brunner Horst, Keplinger Andrea, Strein Helga

zu TOP 4.)

Folgende Vertreter und Ersatzmänner werden über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker einstimmig in nachstehende Verbände entsendet:

- a) **Sozialhilfeverband Leibnitz:** Bgm. Isker Hubert, Vzbgm. Sucher Gerald, Ersatz: GK Willinger Edmund, GR Roßmann Franz
- b) **ISGS Leibnitz-Ost:** Bgm. Isker Hubert, Ersatz: Vzbgm. Sucher Gerald
- c) **Standesamtsverband Leibnitz:** Bgm. Isker Hubert, Vzbgm. Sucher Gerald, Ersatz: GK Willinger Edmund, GR Brunner Horst
- d) **Staatsbürgerschaftsverband Leibnitz:** Bgm. Isker Hubert, Vzbgm. Sucher Gerald, Ersatz: GK Willinger Edmund, GR Brunner Horst
- e) **Abfallwirtschaftsverband Leibnitz:** Bgm. Isker Hubert, Vzbgm. Sucher Gerald, Ersatz: GR Brunner Horst, GR Roßmann Franz
- f) **Schulausschüsse von Leibnitz:** Bgm. Isker Hubert, Ersatz: Vzbgm. Sucher Gerald

zu TOP 5.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 19.05.2020, GZ.: 21.968, dargestellte Anlage (Grundabtretung ehem. „Wolf“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1056, KG Obergralla – Grundabtretung ehem. „Wolf“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.968 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 6.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für ein Teilstück der Unteren Murstraße gemäß den Bestimmungen der StVO 1960, idgf. Der betroffene Bereich wird von Bgm. Hubert Isker dem Gemeinderat anhand einer planlichen Darstellung zur Kenntnis gebracht. Weiters bringt er dem Gemeinderat den Inhalt der vorliegenden, verkehrstechnischen Stellungnahme seitens des Ingenieurbüro Pilz GmbH & Partner Co KG, zur Kenntnis.

Mit Schreiben der Gemeinde Gralla vom 17.06.2020 wurden gemäß § 94 f StVO 1960 Interessensvertretungen die Gelegenheit eingeräumt, bis 03.07.2020 allfällige Stellungnahmen abzugeben. Es wurden jedoch keine eingebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig nachstehende Verordnung:

§ 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung (Verordnungsplan), wird im Verlauf des Straßenzuges „Untere Murstraße“ in einem Teilabschnitt vom Ortsbeginn/Ortsende Altgralla bis auf Höhe Grundstück Nr. 151, KG Obergralla, eine dauerhafte 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt.

§ 2

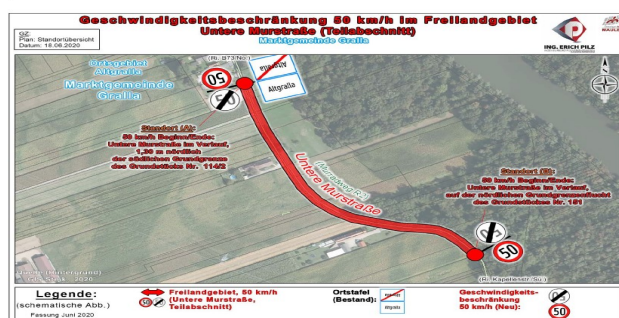
Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960, idgF, durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a) Z 10a und § 52 lit a) Z 10b.

§ 3

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Planliche Darstellungen

Verordnungsplan



Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil zur Verordnung des Gemeinderates vom
GZ.:
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angehängt am:
Abgenommen am:



zu TOP 7.)

Abgesetzt

zu TOP 8.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 9.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:21 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 15.10.2020

Keplinger Andrea eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

.....
Schriftführer